

**Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Plötzkau am 26. Mai 2019 gemäß § 42 KWG LSA und § 69 Abs. 6 KWO LSA**

Das Wahlergebnis

**der Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Plötzkau am 26. Mai 2019**

ist wie folgt durch den gemeinsamen Wahlausschuss der Verbandsgemeinde Saale-Wipper in seiner Sitzung am 28. Mai 2019 festgestellt worden.

Zahl der Wahlberechtigten:	1.102
Zahl der Wähler:	576
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	17
Zahl der gültigen Stimmzettel:	559
Zahl der gültigen Stimmen:	1.650
Zahl der Sitze:	12
Wahlbeteiligung:	52,3 %

Lfd. Nr.	Partei, Wählergruppe	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	420	<b>3</b>
2	DIE LINKE	302	<b>2</b>
3	Freie Demokratische Partei (FDP)	178	<b>1</b>
4	Freie Wähler Plötzkau	750	<b>6</b>

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Partei, Wählergruppe	Stimmen
1	Rose-Borsum, Cord	CDU	198
2	Overkamp, Jörg	CDU	113
3	Freimann, Ingolf	CDU	109
4	Querfurth, Torsten	DIE LINKE	128
5	Weimann, Alexander	DIE LINKE	117
6	Palatini, Manuela	FDP	178
7	Knauff, Jens	Freie Wähler Plötzkau	202
8	Querfurth, Ines	Freie Wähler Plötzkau	186
9	Osterland, Else	Freie Wähler Plötzkau	118
10	Saupe, Uwe	Freie Wähler Plötzkau	111
11	Amelang, Tino	Freie Wähler Plötzkau	100
12	Bewersdorf, Gudrun	Freie Wähler Plötzkau	33

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge

<b>Familienname, Vorname</b>	<b>Partei, Wählergruppe</b>	<b>Stimmen</b>
Uhder, Robin-Stefan	DIE LINKE	57

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift

Verbandsgemeinde Saale-Wipper  
Wahlleiterin  
Platz der Freundschaft 1  
39439 Güsten

innen zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Güsten, den 06. Juni 2019

gez. Gabriele Große  
Wahlleiterin